

Herrn
Horst Seehofer
Bundesminister für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Wilhelmstr. 54
10117 Berlin

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft
Bahnhofstr. 31
59065 Hamm

Hamm/Berlin, 04.05.06

Sehr geehrter Herr Bundesminister Seehofer,

vielen Dank für ihr Antwortschreiben vom 30. März 2006, in dem Sie auf die Forderungen der Initiative für Transparenz bei EU-Agrarsubventionen eingehen. Sie schreiben darin, dass Ihnen ein offener Umgang mit Informationen für eine sachgerechte Diskussion über die Ausrichtung der Agrarpolitik wichtig ist. Dies wird von uns sehr begrüßt. Gleichwohl sehen wir die bisherige Datenlage als nicht ausreichend an, um eine qualifizierte und detaillierte Bewertung der Verteilung der Agrarsubventionen und ihrer Auswirkungen vornehmen zu können. Gerade die Einzelanalyse auf Betriebs- und Unternehmensebene macht es erst möglich, die Folgen einer ungenügend sozial und ökologisch qualifizierten Verteilung beispielhaft aufzuzeigen und die zukünftige Ausrichtung der Subventionen an die Erreichung gesellschaftlicher Ziele voranzutreiben.

In Ihrem Antwortschreiben verweisen Sie auf die Landesbehörden, die hinsichtlich der von uns gewünschten Offenlegung der Direktzahlungen an die 100 Betriebe mit dem absolut höchsten Betrag zuständig seien. Diesem Sachverhalt hat die Transparenzinitiative durch ihre Anfragen an die Landesbehörden bereits Rechnung getragen. Wie wir einer Pressemitteilung ihres Hauses vom 13. April 2006 entnehmen konnten, gibt es inzwischen eine bundeseinheitliche zentrale InVeKos-Datenbank, in der alle Zahlungsansprüche, die in Deutschland einem Betriebsinhaber zugewiesen wurden, gespeichert sind. Der Rückgriff auf diese Datenbank zur Beantwortung unserer Anfrage ist somit auch Ihrem Hause möglich.

Dass Ausfuhrerstattungen, Einlagerungskosten und Verarbeitungshilfen Teile der Marktordnungskosten sind und auch in gewissem Maße marktregulierend wirken, ist unbenommen. Es bleibt jedoch unstrittig, dass Unternehmen in den jeweiligen Sektoren unterschiedlich stark von diesen Maßnahmen profitieren und dass vor allem durch Ausfuhrerstattungen eine teilweise erhebliche Verdrängung auf Drittländermärkten entstehen kann und so Kleinbauern und Exporteure in Entwicklungsländern benachteiligt werden. Indirekt führen die Exportsubventionen auch zur Verdrängung der bäuerlichen Betriebe in Europa. Zu ihrer Information senden wir Ihnen beiliegend eine Studie von Misereor, in der die Wirkung von EU-Ausfuhrerstattungen im Milchsektor auf Bauern in Burkina Faso beschrieben wird und die Studie „Anforderungen an eine Reform der EU-Milchmarktordnung aus der Sicht bäuerlicher Organisationen in Nord und Süd“. Diese Studien unterstreichen die Bedeutung, warum es von großem öffentlichem Interesse ist, zu erfahren, welche Unternehmen in Deutschland in welchem Umfang von den jeweiligen Agrarsubventionen profitieren.


In Ihrem Antwortschreiben merken Sie an, dass die Beiträge für die Marktordnungsausgaben seit 1993 aufgrund der bisher durchgeführten Agrarreformen drastisch gesunken seien. Der Subventionsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2006 weist jedoch einen Anstieg der EU-Marktordnungsausgaben in Deutschland in den vergangenen 35 Jahren aus. Anfang der 1990er Jahre betragen die EU-Ausgaben um die 5,5 Mrd. €, im Jahr, 2005 waren es sogar 6,5 Mrd. €. Gesunken sind lediglich die Finanzhilfen des Bundes. Demnach sind die Beträge für die Marktordnungsausgaben seit 1993 nicht drastisch gesunken.

Wir stimmen mit Ihnen überein, dass unsere Landwirte für die nächsten Jahre Planungssicherheit benötigen. Hierzu zählt auch, dass die Zahlungen aus der 1. und 2. Säule möglichst verlässlich sein sollten. Voraussetzung dafür ist jedoch die Begründung und damit auch Legitimierung der Verwendung öffentlicher Gelder auf der Grundlage gesellschaftlicher Zielvorstellungen und nicht wie derzeit überwiegend auf der Grundlage der Größe eines Betriebes ausgedrückt in Hektar. Wie Sie richtig feststellen, haben wir in Deutschland unterschiedliche Praktiken bei der Förderungspolitik, die weit über die alleinige Frage der Größe eines Betriebes hinausgehen (siehe beispielsweise Ausschlussgrenzen beim sozio-strukturellen Einkommensausgleich, Obergrenzen bei der Ausgleichszulage, Prosperitätsschwelle beim Agrarinvestitionsförderprogramm, Beitragsbemessung der Berufsgenossenschaft NRW nach dem Arbeitsbedarf etc.). Durch eine Reform, die ökologische und soziale Ziele mit aufnimmt, könnten die Direktzahlungen stärker gesellschaftlich abgesichert werden. Eine Anbindung an die bereitgestellten Arbeitsplätze wird auch der ländlichen Wirtschaftsentwicklung positive Impulse geben.

Wir würden uns freuen, Ihnen in einem Gespräch unser Anliegen ausführlicher darzulegen. Wir möchten Sie darum bitten, mit uns einen Termin zu vereinbaren.

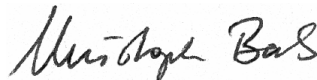
Mit freundlichen Grüßen

AbL



Friedrich-Wilhelm Graefe
zu Baringdorf
Geschäftsführer

Germanwatch



Christoph Bals
Politischer
Bundesvorsitzender

Greenpeace



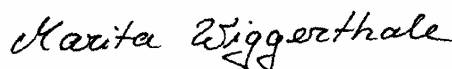
Roland Hipp
Kampagnen-Geschäftsführer

WWF Deutschland



Klaus-Henning Groth
Leiter Kommunikation und Politik
WWF Deutschland

Oxfam



Marita Wiggerthale
Handelsreferentin

